

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

6.4.1843 (No. 94)

Vorauszahlung
Sanzjährlich hier 6 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.

Karlsruher Zeitung.

Einschickungsgebühr.
Die gebaltene Portogeld oder deren Raum 4 fr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 94.

Donnerstag, den 6. April

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 30. März. Die „Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung“ enthielt in der 15. Nummer d. J. einen Artikel aus Elbing, vom 14. Januar, welcher den Vorzug des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens vor dem jetzigen an einem vereinzelten Kriminalfalle aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder in's Licht zu setzen sucht. Es wird erzählt, daß ein verarmter Bürger in Elbing wegen Verdachts der Theilnahme an einem Diebstahle in erster Instanz zur Zuchthausstrafe auf 7 Monate verurtheilt, deshalb vorläufig nach Graudenz in das Zuchthaus abgeführt, auf das eingewendete Rechtsmittel in zweiter Instanz freigesprochen, aber dennoch erst nach Ablauf aller 7 Monate entlassen worden sey, weil der jetzt bereits pensionirte Oberlandesgerichtsrath, welcher die Sache zu bearbeiten gehabt, die rechtzeitige Zufertigung des Erkenntnisses nach Graudenz unterlassen habe. Es wird hinzugefügt, daß daraus bei der Heberlast der Geschäfte weder dem Oberlandesgerichtsrathe, noch dem Oberlandesgerichte, sondern hauptsächlich der Gerichtsverfassung ein Vorwurf zu machen sey, da es klar zu Tage liege, daß bei öffentlichem und mündlichem Verfahren ein solcher Fall nicht möglich sey. Diese Mittheilung bedarf um so mehr einer Berichtigung, als die gute Absicht des Einsenders nicht verkannt werden kann, so wie denn überhaupt die guten Dienste einer freieren Besprechung inländischer Verwaltungsangelegenheiten durch die Zeitungen alle Berücksichtigung verdienen, wenn sie sich, wie hier, in dem Gebiete schlichter und anständiger Anzeige solcher spezieller Uebelstände bewegt, welche einer Rüge oder Abhilfe bedürfen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß eine solche Mittheilung die Thatfachen treu und gewissenhaft darzustellen hat. Jener verarmte Bürger aus Elbing war im Jahr 1840 wegen Theilnahme an einem in der Kajüte eines Ockerkahn verübten Diebstahle zur Unternehmung gezogen und Leugners unerschrocken, auf Grund des Geständnisses eines Mitangeklagten des von ihm befohlenen Verkaufs der gestohlenen Sachen und der Anfertigung eines Schlüssels, womit die Kajüte eröffnet worden war, so wie in Betracht der Persönlichkeit des Angeklagten, zu dem man sich der That versehen konnte, zu einer außerordentlichen Strafe von neun Monaten — nicht von 7 Monaten — verurtheilt worden. Er wurde nach Vorschrift der Kriminalordnung §. 557 am 26. Aug. 1840 zur Strafanstalt vorläufig abgeführt, später aber auf das eingewendete Rechtsmittel durch das Urtheil zweiter Instanz am 13. Okt. 1840 — nicht freigesprochen, sondern zu siebenjährigem Gefängnisse unter Anrechnung des erlittenen Arrestes verurtheilt. Der Referent verfügte auch sofort die Zufertigung des Erkenntnisses an die Direktion der Strafanstalt zur Publikation u. Entlassung des Sträflings. Durch mehrere zusammenfassende Versehen bei der Revision der wirklich expedirten Verfügung in der Kanzlei und Registratur ist es indessen geschehen, daß die Entlassung statt am 21. Oktober 1840, erst am 19. Januar 1841 ausgeführt werden konnte. Der Sträfling hat daher 3 Monat — nicht 7 Monat — zu lange im Zuchthaus gesessen. Diese Versehen, über welche der Einsender nur zu nachsichtig urtheilt, kamen sofort im Disziplinarwege zur Sprache und zur Rüge: sie haben die Pensionirung des betreffenden Rathes und Verweise zur Folge gehabt; es ist auch gleichzeitig lange vor jener Anzeige, und zwar bereits am 2. Mai 1841, aus den eigenen Mitteln der Beamten dem Beschädigten eine Vergütung zu Theil geworden, womit er sich vollständig befriedigt erklärt hat. Dies ist die aktuelle Lage der Sache, woraus sich hinreichend ergibt, daß die vorgefallenen Versehen und deren schädliche Folgen nicht der Gerichtsverfassung, sondern einzelnen Beamten, welche dagegen gefehlt haben, zur Last fallen. Es ist übrigens dasür gesorgt, daß dergleichen Versehen, wenn nicht, wie in dem vorliegenden Falle, durch die Sorgsamkeit des Präsidenten, so doch jedenfalls späterhin entdeckt werden und nicht ungeahndet bleiben. Durch eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 13. März d. J., welche in dem diesjährigen Justizministerialblatte unter Nr. 46, S. 68, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, ist nämlich, mit Bezugnahme auf den §. 562 der Kriminalordnung die persönliche Verantwortlichkeit des Referenten und Dirigenten für die Beschleunigung der Kriminal-, insbesondere der Haftsachen, nochmals eingeschärft und zugleich die bestimmte Anweisung hinzugefügt worden, „daß in einem Falle, da die Entlassung des Sträflings sofort erfolgen muß, der Befehl hierzu binnen 24 Stunden, vom Tage des beschlossenen Erkenntnisses an gerechnet, an die Direktion der Strafanstalt abgehen muß.“ Hiernach dürfte sich auch an diesem allerdings unerfreulichen Ausnahmefalle die Wachsamkeit der preussischen Justizaufsicht nicht verleugnet haben. (Pr. St. Z.)

Berlin, 31. März. Die früher ausgesprochenen Vermuthungen, daß der vom Buchhändler Brockhaus in Leipzig herausgegebenen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ der Debit in Preußen gestattet werde, sind durch eine vom Generalpostmeister an sämtliche Postanstalten des preussischen Staates unter

gefügten Lage erlassene Verfügung folgenden Inhalts widerlegt: „Der Buchhändler Brockhaus in Leipzig beabsichtigt, an Stelle der in Preußen verbotenen „Leipziger Allgemeinen Zeitung“ vom 1. April d. an eine Zeitung unter dem Titel: „Deutsche Allgemeine Zeitung“ herauszugeben. Da das letztere Blatt als Fortsetzung des gedachten verbotenen anzusehen ist, so finden die Bestimmungen wegen Ausschließung des letzteren vom Debit und Transit in Preußen auf dasselbe überall Anwendung.“ (R. Z.)

Bayern. München, 3. April. (Korr.) Gestern hielt unsere gesammte vornehme Welt einen dritten, sehr belebten Corso in der Ludwigstraße, die, sonst so wenig belebt, und vorzüglich um die Mittagszeit aussehend, als bestände sie aus lauter unbewohnten Palästen, dadurch ein Gepräge von Lebhaftigkeit erhielt, das an Glanz und Großartigkeit kaum etwas zu wünschen übrig ließ. Auch J. M. der König und die Königin, so wie die übrigen hier anwesenden höchsten Herrschaften wohnten diesem Vergnügen wieder bei. Zum ersten Male erschienen diesmal auch Damen zu Pferd. — Morgen findet wieder eine Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten statt. Es heißt, es werde in derselben der Dr. Schwindel'sche Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Pressefreiheit zum Verlesen kommen; die Tagesordnung meldet davon jedoch nichts. Im gedruckten Ausschussvortrag liegt derselbe übrigens seit gestern vor. Er ist vom Ausschusse gänzlich ungeändert worden, und hat jetzt folgende Fassung: „Es möge Sr. Majestät allerunterthänigst gebeten werden, zu verfügen, 1) daß zur Verhütung der Willkür im Zensurverfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit innern Angelegenheiten des Reichs beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständerversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung des zum Vollzug der Verfassungsbestimmungen dienenden Zensurinstruktionen fortan allergnädigst anbefohlen werde, und 2) daß die bisher bestandene Konfiskation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittierung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde.“ Daß die Verhandlung und allenfalls auch ein Gesamtbeschluss beider Kammern irgend einen legislativischen Erfolg haben werden, glaubt man wenigstens im Publikum nicht. Dagegen birgt man sich's auch nicht mehr, daß die Zensur in Bezug auf Landtagsverhandlungen dies Mal sehr mild gehandhabt wird, ja beinahe nicht mehr zu bestehen scheinen würde, wenn die Allgemeine Zeitung nicht vom Gegentheile zeugte.

Freie Städte. Frankfurt, 4. April. (Korr.) Das Rothschild'sche Haus erhielt gestern auf außerordentlichem Wege aus Paris die auf telegraphischem Wege daselbst aus Madrid eingetroffene Mittheilung, daß seine Propositionen für Uebernahme des Pachts der Quecksilberminen von Almaden bei der stattgehabten öffentlichen Adjudikation obgesiegt haben. Der Pacht dieser reichen Minen wurde auf's Neue dem Rothschild'schen Hause zugeschlagen, welches für denselben diesmal 22 Proz. mehr, als bei der vorigen Uebernahme desselben, entrichtete. In Folge dieser Erhöhung der Pachtbedingungen wird nun wahrscheinlich auch der Preis des Quecksilbers eine Aenderung erfahren. — Die Nachricht, daß nunmehr sämmtl. bei der Main-Neckar-Eisenbahn theilhaftige Staatsregierungen dem betref. Vertrage ihre Ratifikation erteilt haben, hat, wenn schon allgemein erwartet, doch den freudigsten Eindruck hier hervorgebracht, da man große Erwartungen an die Ausführung dieses Bahnprojektes knüpft. Dem Vernehmen nach würde jetzt der Beginn des Baues ganz in Kürze erfolgen. — Den hiesigen Buch- und Kunsthändlern ist ein Zirkular zugekommen, durch welches dieselben speziell angewiesen und verpflichtet werden, keine in kirchlichen, politischen und moralischen Beziehungen anstößigen Karikaturen oder Spottbilder auszustellen oder zu verkaufen. Es soll verhindert werden, daß sich solche Produkte, die in andern Staaten einem Verbote unterliegen, hier eine Zufluchtsstätte oder Abzweige suchen. In diesem Betrefe kann die geübte Vorsicht, zu der wohl Anlaß vorhanden gewesen, nur die allgemeinste Billigung einkalten.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 4. April. Heute ist das Regierungsblatt Nr. 12 erschienen: Das höh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten macht darin, laut Erlass vom 31. März, nachstehenden, bezüglich einer von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg zu erbauenden Eisenbahn, zu Karlsruhe am 25. Februar d. J. abgeschlossenen Staatsvertrag, der seit dem allseitig ratifizirt worden, zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum Hessen öffentlich bekannt. „Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, Sr. königl. Hoheit der Großherzog von Baden und der Senat der freien Stadt Frankfurt — in der Ueberzeugung, daß die Absicht des Staatsvertrags vom 10. Januar 1838 — eine Eisenbahnverbin-

* Eine Liebeleil in Venedig.

Novelle nach dem Englischen von Adolph Schitt, Sprachlehrer.

Italien, das göttliche, war erreicht; rasch flog ich durch die üppigen Ebenen der Romanien, und mit den Flügeln der Sehnsucht hüpfte ich mehr als ich ging, um das Boot zu erreichen, welches mich zu den ausgesäeten Inselgruppen führen sollte, auf welcher das prächtige Venedig wurzelt. Ein günstiger Nord-Ost trieb das Schiff rasch zum Ziele, und ehe ich's mich versah, lag die Stadt vor mir. Kaum im Hotel del Imperatore Romano einquartirt, eilte ich wieder hinaus, um eine Gondel zu mieten und in diesem freundlichen Fahrzeuge die Stadt in allen ihren Theilen kennen zu lernen. Rasch gedacht, rasch gethan. Der Gondelier, den ich bis Mitternacht in Sold nahm und zwei Lire mehr versprach, als er forderte, führte mich auf den ewig nassen Straßen der Kanäle umher. Die Romantiker ganz zu erschöpfen und mich in den Born der Poesie zu stürzen, versprach ich meinem Gondelier noch einen weiteren Lire, wenn er mir von Zeit zu Zeit ein halb Duzend

Volkslieder singen wollte. — Die Chinesen nennen uns rothköpfige Barbaren, freundlicher ist Italien: es titulirt uns Engländer mindestens blondköpfig, und so fand ich mich denn auch freigebeiger gegen dieses Volk gestimmt, als ich's vielleicht im Land der Mitte gewesen wäre. Es geschah Alles, wie ich es angeordnet hatte. Die Gondel tanzte mit mir von den kleinen Kanälen bis zum canale grande. — O süße Wasser! O freundliche, spiegelhelle Fläche! wie gedente ich deiner mit süßer Wehmuth, wie dufteft du mir in der Erinnerung gleich Nektar**).

Der Abend sank auf das Meer herab und die Wellen spiegelten den Purpur des Himmels, die Vögel der terra ferma gingen schlafen, aber Venedig erwachte, um die Kühle zu genießen und das eigentliche Leben, jenes der Liebe, zu athmen. Immer mehr hüllte die Dämmerung die Mauern ein; links und rechts erglänzten die Augen der Häuser vom Kerzenschein, die, wie die Sterne des Himmels, zwiesfach stimmerten, in der nassen Tiefe, wie oben in heller Luft. Es war eine milde Dämmerung, eine wollüstige Frische, die alle Nerven spannte, der Mond im ersten Licht

*) Diese Gondeln sind Schnabelschiffe, welche seit den Jahrhunderten ihrer Existenz die unfreundliche schwarze Farbe führen. Dieses war zur Zeit der Republik ein Gefeg und wird noch immer still gehalten. Bei meinem mehrjährigen Aufenthalt in Venedig hatte Niemand es gewagt, dieses zu überschreiten, als eine Sängerin, die sich ein solches Fahrzeug himmelblau und mit schönen Verzierungen ausstatten ließ. Man klagte sie deshalb an, aber die Signora behielt Recht. Ann. d. Ueberf.

*) Der schwärmende Engländer scheint, in der That von der Erinnerung entzückt, versessen zu haben, was mir mein Aufenthalt nur zu unangenehm darbot, nämlich, daß diese Kanäle nichts weniger als nektarduftend sind, vielmehr bedeutend übel riechen, und den Aufenthalt in den Sommermonaten fast unausstehlich machen. Die Fläche dieser Wasser ist auch nichts weniger als spiegelrein, vielmehr größtentheils trübe, fast sumpfig, wie denn der Zusammenfluß des Urnthals in den häufig sehr engen Wasserstraßen nichts anders erwarten läßt. Ann. d. Ueberf.

einen Gesetzentwurf über die Einführung der provisorischen Strafprozessordnung vor. Da derselbe mit der Äußerung des Staatsanwalts in Verbindung steht, so wurde die Berathung des Punktes 1 einstweilen ausgesetzt. Punkt 2 gab aber zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Obgleich die Regierung sich mit Recht darauf berief, daß beim Indizienbeweis, wenn auch seltener, die historische Gewißheit mit derselben Evidenz, wie bei dem Bekenntnis und Zeugenbeweis, vorhanden seyn kann, und daß für das Vorhandenseyn dieser Gewißheit die Einbelligkeit sämtlicher Richter zweier Instanzen eine hinlängliche Bürgschaft biete, wurde doch die neue Proposition, dem Antrage der Kommission (Berichterstatter v. Scheuren) gemäß, welche sich namentlich darauf berief, daß bereits früher ein Antrag, auch beim Indizienbeweis auf Todesstrafe erkennen zu dürfen, von beiden Kammern verworfen worden sey, mit 66 Stimmen gegen 18 abgelehnt. Mit Punkt 3 dagegen erklärte sich die Kammer einverstanden, vorausgesetzt, daß die Regierung die fraglichen Artikel im Gesetz ausdrücklich als reglementäre Artikel bezeichne. (Fr. D. P. A. 3.)

Frankreich.

Paris, 27. März. Die am 23. d. Morgens an der Barrière St. Jacques stattgefundene Hinrichtung zweier Mörder hat ein ärgerliches Schauspiel geliefert. Da es gerade der Morgen nach der Mi-Carême-Nacht war, wo in und außer der Stadt Hunderte von Maskenbällen stattfinden, so sammelten sich, als das Schaffot in der Nacht aufgeschlagen wurde, die Masken aller umliegenden Tanzsäle um dasselbe, und sahen so, maskirt, geschminkt, in den widerlichsten Kostümen, der um 7 1/2 Uhr stattfindenden Hinrichtung zu, während von den Tanzsälen vor der nicht geöffneten Barrière draußen die Tanzmusik jubelnd und jauchzend herüberdote. Es war das Verlebenshe, was man nur sehen konnte. Auch die Prangerausstellungen der verurtheilten Galerensträflinge vor dem Justizpalast sind mehr ein öffentlicher Skandal, als eine abschreckende Warnung. — Die Einnahme bei den Vorstellungen von Viktor Hugo's „Burggrafen“ fällt jeden Tag mehr; die letzte betrug nur 1800 Fr., während jede klassische Tragödie mit der Rachel wenigstens 6—7000 Fr. einträgt. — Die Zahl der Heirathen betrug im Jahre 1842 in ganz Frankreich 247,737, wenig genug für eine Bevölkerung von 34 Millionen; das Verhältnis der unehelichen Kinder zu den ehelichen verhält sich wie 2 zu 3. (N. G.)

St. Paris, 2. April. (Korresp.) Der Herzog von Bordeaux hat 5000 Fr. für die Verunglückten auf Point à Pitre gegeben. Marquis v. Pastoret, an den sie der Herzog mit einem kurzen und gefühlvollen Schreiben d. d. St. Otryp gesendet hatte, ließ diese Summe sofort dem Zentralkomitee der Unterzeichnung überreichen. — In Lyon ist von einem Domherrn ein Werk über das Universitätsmonopol mit dem Nebentitel: „Zerstörung der Religion und der Geseze“ erschienen; es hat an 700 Seiten, wird unter dem Herstellungspreis verkauft und ist zu 1000 Exemplaren gedruckt worden. Der Verfasser wendet sich an die Familienväter, an die Pairs und Deputirten. „Die Universität (heißt es in dem Opus) greift die Religion an und Alles, was diese achtet; der Universitätsunterricht lobt und erhebt alle Religionsfeinde; die Universität hat die Jesuiten angegriffen; die Universität hat die mosaische Religion des alten Testaments angegriffen; die Universität hat die großen Männer des Christenthums angegriffen.“ Nicht allein Hr. Cousin und seine Schule, sondern auch die G. H. Willemain und Guizot, Maller, Michelet, Ampère, Nisard, Michel Chevalier und noch viele andere Männer des neueren Frankreichs, über deren wohlverdiente Berühmtheit ganz Europa befragt werden kann, werden von dem Verfasser verworfen und verdammt. Man findet im Buche den Satz: „Das Lehren die G l e n d e n unter dem Schutze des Universitätsmonopols.“ — Aus Angier wird gemeldet, daß binnen Kurzem eine Expedition gegen die Beni Menasser unternommen werden soll.

Großbritannien.

London, 31. März. (Korresp.) Der Kronprinz von Württemberg ist vorgestern hier eingetroffen. — Nach dem „Standard“ ist ein Häuptling der Sandwichinseln auf einer Sendung in England, deren Zweck ist, von den europäischen Regierungen und anderen Staaten die Anerkennung der Unabhängigkeit der Sandwichinseln zu bewirken. Lord Aberdeen und die Regierung der Vereinigten Staaten zeigen hierzu große Neigung.

Preussische Monarchie.

Bromberg, 25. März. Hier vermuthet man, daß die Adresse des posener Landtags unsern von hier bei Gelegenheit eines großen Polenballes projektirt worden sey, und sieht sie durchaus nicht mit freundlichen Augen an; vielmehr ist nach deren Bekanntwerden sofort eine dringende Anfrage von den hiesigen Stadtverordneten an den Abgeordneten hiesiger Stadt, den erst vor etwa einem Jahr auf 12 Jahre gewählten Bürgermeister nach Posen gerichtet worden: ob er diese Adresse im Namen der Stadt ebenfalls unterzeichnet habe? Gleichzeitig haben die Väter hiesiger Stadt für den Fall der Bejahung eine sehr bündige Loyalitätsadresse an den König beschlossen, und werden an's Ministerium den Antrag stellen: den abgeordneten Bürgermeister sofort zu fassen, weil er durch solche unverantwortliche Ueberschreitung der Vollmacht zum höchsten Nachtheile der Stadt das Vertrauen sämtlicher Bürgerschaft verwirkt habe. Bei solcher Sachlage ist es natürlich, daß hier, wenn zwei Männer beisammen stehen oder sitzen, von nichts als von der posener Adresse und dem hiesigen Bürgermeister gesprochen wird, wobei es an Erinnerungen der vielen Gnabenbezeugungen des verstorbenen und gegenwärtigen Königs für hiesige Stadt und Gegend, so wie an Konjekturen über mögliche Eventualitäten der allerhöchsten Ungnade nicht fehlt. — Russische Deserteure treten noch immer viele über, es sind meistens gesunde, kräftige Leute, die ihre Pferde und Armaturstücke abliefern und dann bei den Outsbefizern und Bauern in Dienst treten, die sie sehr gern annehmen. Nur wenige müssen in die Depots abgeliefert werden. (D. A. 3.)

Rußland und Polen.

Von der Dnjepr, 18. März. Briefe aus den russischen Dnjeprländern sind mit Klagen angefüllt über das nivellirende System, welches die russische Regierung mit jedem Tage offener und rücksichtsloser dort verfolgt. Mit düsterm Blicke schaut die deutsche Bevölkerung in die Zukunft, da sie wohl begreift, daß es auf nichts Oeringeres, als auf Vernichtung ihrer Nationalität abgesehen ist. Sie kennen die Maasregeln, welche man zu gleichem Zwecke in Polen in Anwendung bringt; mit weniger Ausnahme sind sie hier wie dort dieselben. In vielleicht geht man an der Dnjepr in mancher Beziehung bei der Ausführung selbst mit weniger Schonung zu Werk, als in Polen, weil man nichts von dem revolutionären Geiste zu fürchten hat, der dort noch immer unter der Asche fortglimmt. Diese Maasregel — dieses mit eiserner Konsequenz durchgeführte System erstreckt sich nicht allein auf Sprache, Religion und Gesezgebung, sondern umklammert mit seinen Polypenarmen alle bürgerlichen Verhältnisse. Früher waren die öffentlichen Aemter fast ausschließlich mit Deutschen besetzt, gegen-

wärtig werden überall Russen bevorzugt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt. Dagegen sucht man die Deutschen auf jegliche Weise nach Rußland zu ziehen, wo sie, bei dem Mangel äußerer Haltpunkte, sich unter den Slaven verlieren oder was noch schlimmer ist, in Russen umgewandelt in ihr Vaterland zurückkehren. In allen Schulen muß jetzt die russische Sprache als Hauptgegenstand betrieben werden. Die Universität Dorpat, früher ganz nach dem Muster der deutschen Hochschulen eingerichtet, hat jetzt schon ganz den russischen Zuschnitt. Unter den wichtigsten Vorwänden werden die tüchtigen deutschen Professoren nach und nach vollends entfernt oder durch allerlei Mittel den russischen Planen dienlich gemacht. An eine Unabhängigkeit dieser Männer, wie sie die Wissenschaft verlangt, ist ohnehin nicht mehr zu denken, seitdem man jene Anstalt der Oberaufsicht einer militärischen Behörde unterzuordnen für gut fand. Sonst schickten die höheren Stände ihre Söhne in der Regel auf deutsche Universitäten, von denen sie deutsche Bildung und Einbrücke zurückbrachten, die für das ganze Leben nachhaltig waren. Das hat seit Jahren aufgehört, da es äußerst schwer hält, die Erlaubnis zum Besuche einer deutschen Hochschule zu erhalten. — Die Beeinträchtigungen der protestantischen Religion mehren sich auf eine wirklich Besorgniß erregende Weise. Das Gilt, wonach Kinder aus gemischten Ehen nur in der griechischen Konfession erzogen werden dürfen, wird trotz vielseitiger Protestationen mit der größten Strenge in Ausführung gebracht. Vielfach ist schon die Zumuthung gemacht worden, protestantische Kirchen mit den Griechischen zu theilen, ja, es heißt sogar, der russische Katechismus solle in den Schulen eingeführt werden. Der griechische Kultus drängt sich überhaupt immer mehr in den Vordergrund, doch darf man es als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnen, daß die vielfach versuchte Profeslytenmacherel fast immer ohne Erfolg ist. Im Allgemeinen läßt sich aber leicht voraussehen, daß unter einem solchen Systeme das deutsche Element bald von dem slavischen erdrückt werden wird. Die Provinzialstände sind am wenigsten geeignet, den russischen Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen, da sie von ihren alten Berechtigungen nichts als die leere Form erhalten haben, die man ohne Bedenken zertrümmern wird, sobald sie im mindesten unbequem werden sollte. Mit Sehnsucht und Wehmuth blickt der intelligenter Theil der deutschen Bevölkerung nach dem theuren Mutterlande, wo sich gegenwärtig so viele Kräfte regen, um den Bau seiner künftigen Größe zu fördern.

Spanien.

* Paris, 2. April. Aus Madrid wird dem „Debats“ unter'm 25. März geschrieben: Es war ausgemacht, daß die gegenwärtigen Minister die Cortes eröffnen, jedoch dabei gleich in der ersten Sitzung erklären sollten, daß sie bereit seyen, abzutreten. Sie nahmen aber diese Rolle nur unter der Bedingung an, daß der auf den 28. d. M. angekündigten öffentlichen Versteigerung der Ertragspacht der Quecksilbergruben von Almaden Folge gegeben werde. Eine Abordnung mehrerer Mitglieder des Kongresses begab sich zu ihnen, mit der Drohung, sie gleich in den ersten Tagen der Session in Anklagestand zu versetzen, wenn sie — in t e r m i n i s c h e Minister — wagen würden, über die letzten Hilfsquellen (eben jene ertragreichen Minen), auf welche man zählen könne, um ein definitives Ministerium einzusetzen, zu verfügen. Allein die Minister erwiderten der Abordnung, wie dem Regenten selbst, daß, zwischen der Verantwortlichkeit, die der man sie bedrohe, und der noch viel größeren, die auf ihnen lasten würde, wenn sie das gräßliche Glend der (so lange unbezahlten u. s. w.) Truppen verlängerten und so diese zur Empörung trieben — sie nicht anstehen würden, es auf die erstere ankommen zu lassen. Es scheint in der That, daß die Noth der Staatskasse nie ärger war, als jetzt. Den Beweis davon liefert etwas noch Schlagenderes, als selbst die Noth der Truppen, nämlich, daß die bis daher mit der allgrößten Pünktlichkeit bezahlte Zivilliste des Regenten seit z w e i M o n a t e n im Rückstand ist; freilich sind's die Gehalte der Staatsdiener schon seit z w e i J a h r e n. — Prinz Jerome Napoleon von Montfort wird Madrid den 27. verlassen und sich zunächst nach Andalusien begeben.

Baden.

Freiburg, 4. April. Der Redaktion der „Freiburger Ztg.“ ist nachfolgendes Schreiben aus Karau zugekommen: E. W. haben im Nov. v. J. einen der „Neuen Züricher Zeitung“ entnommenen Artikel, welcher auf die Verhältnisse zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Aargau Bezug hatte, Ihrem Blatte einverleibt, weshalb ich Sie ersuche, auch nachfolgendes, auf den gleichen Gegenstand Bezug habenden Artikel der „N. Arg. Ztg.“ aufzunehmen. Aargau. Die letzte Nummer des „Schweizerboten“ enthält folgende Nachricht: „Der kleine Rath hat in Folge Berichtes des Sanitätsrathes, daß der Gesundheitszustand unter dem Viehe in den benachbarten Rheinunterstaaten vollkommen beruhigend sey, die gegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche am 13. März 1840 angeordnete Viehsperre am 27. März wieder aufgehoben.“ Deutlicher gesprochen will dieses so viel sagen, daß die Sperre bei Kadelburg aufgehoben worden, oder, was dasselbe ist, daß der kleine Rath den ersten Schritt, durch welchen die freundschaftlichen Verhältnisse mit Baden gestört worden sind, zurückgezogen habe. Dieser Beschluß enthält nun den klaren Beweis, daß das von gewissen Korrespondenten boshaft verdächtige Botum, welches seiner Zeit Hr. Dr. Fahrlander wegen dieser Angelegenheit im großen Rath abgegeben hat, wohlbegründet war. Hätte man den wahren Sachverhalt partellos geprüft, und dessen billigen Antrag angenommen, so würde in Anerkennung des Rechtes von freien Stücken geschehen seyn, was nun als eine Folge der Beschwerde Badens und der Aufforderungen des Vorortes erscheint. Offenbar ist es bloße Einleitung, wenn gesagt wird, daß fragliche Sperrmaasregel auf den Antrag des Sanitätsrathes aufgehoben worden sey. Daß dieselbe seit Jahren nicht mehr vonnöthen war, ist notorisch, und außerdem auch durch Aktens des Sanitätsrathes vom Jahr 1840 her nachgewiesen worden. Wir betrachten nun den Streit mit Baden als beendet. Nachdem der kleine Rath den ersten feindseligen Schritt gegen diesen Nachbarstaat nunmehr aufgehoben hat, so wird Baden nicht zögern, die von ihm getroffenen „Gegenmaasregeln“ zurückzuziehen; d. h. die ehevorigen Zollbegünstigungen für schweizerischen Käse, Obstmost und Essig wieder einzutreten zu lassen. Folge davon wird seyn, daß der kleine Rath das Verbot des badischen Weines, des Bieres und Mehles seiner Seite ebenfalls zurückziehen muß. Das früher bestandene Verhältnis mit Baden wird dann wieder hergestellt seyn; die im Verkehre theilweise gehemmten Bürger beider Länder werden nach wie vor ihren friedlichen Beschäftigungen nachgeben und an die erlebten Störungen der nachbarlichen Verhältnisse wird man nur dann wieder erinnert werden, wenn man aus den öffentlichen Rechnungen ersieht, daß die aargauische Staatskasse eine bedeutende Einbuße an Eingangszoll während dieser Zeit erlitten hat. (F. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c l o t.

[A.452.1] Karlsruhe. Aachener und münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Generalversammlung hat beschlossen, durch Kreirung neuer Aktien das Kapital der Gesellschaft auf drei Millionen Thaler pr. zu erhöhen.

Aus der am 30. März in öffentlicher Generalversammlung abgelegten Rechnung ergibt sich, daß im verwichenen Jahre das Sicherheitskapital von 1,200,000 Thalern nicht allein unberührt geblieben ist, sondern daß die Reserve für noch laufende Versicherungen und für außergewöhnliche Bedürfnisse 419,312 Thaler beträgt, also 12,758 Thaler mehr als voriges Jahr — das versicherte Kapital sich um mehr als 79 Millionen vermehrt hat und beinahe 340 Millionen Thaler beträgt — die Nettoprämieinnahme, inkl. der Beiträge der Rückversicherungs-Gesellschaften zu Brandschäden, der Zinsüberschüsse und der aus voriger Rechnung übertragenen Reserve für damals unregulirte Brandschäden, 762,038 Thaler betragen hat — und daß die Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungsprämien sich auf 749,285 Thaler belaufen haben.

Das Protokoll der Generalversammlung, worin der spezielle Abschluß enthalten, ist an alle Agenten der Gesellschaft versandt, und wird mit Rücksicht bei ihnen einzusehen seyn.

Karlsruhe, den 5. April 1843.

Die Generalagentur Karlsruhe. Bd. Schweig.

[A.451.4] Bremen. Benachrichtigung für Auswanderer nach Amerika.

Wir bringen hierdurch zur Anzeige, daß wir am 1. und 15. Tage eines jeden Monats, wie bisher, große, schnell-sehende dreimastige Schiffe erster Klasse, mit hohen geräumigen Zwischenbänken versehen, nach Baltimore und New York abfertigen, so wie im Frühjahr und Herbst, als der geeigneten Jahreszeit, auch nach New Orleans.

Unsere Agentur haben wir dem Herrn

J. Stüber in Karlsruhe

übertragen und denselben bevollmächtigt, bündige Schiffskontrakte abzuschließen.

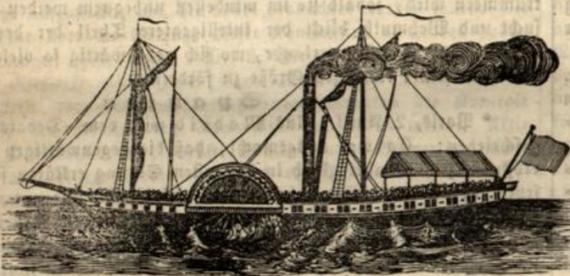
Wir ersuchen demnach diejenigen, welche sich zur Ueberfahrt bereits fest entschlossen haben, an Herrn J. Stüber sich zu wenden, der jede nähere Auskunft über die abgehenden Schiffe, so wie über die auf's Billigste gestellten Ueberfahrtspreise und auch die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen unentgeltlich erteilt.

Bremen, im März 1843.

Lüdering & Komp.,

Schiffseher und Kaufleute, auch groß. badisches und hessisches Konsulat

[A.414.] Karlsruhe.



„Die Adler des Oberrheines“

fahren von Knielingen während des Monats April, vom 5. an, in Verbindung mit der düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam-Navigation Kompany bis London,

T ä g l i c h

zu Thal:

Mittags 12 1/2 Uhr nach Mainz.

zu Berg:

Morgens 8 Uhr nach Straßburg, zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Basel.

Die Omnibus fahren von Karlsruhe Morgens um 6 1/2 Uhr für die Bergreise, und Vormittags 11 Uhr für die Thalreise nach Knielingen zur unmittelbaren Abfahrt.

Die An- und Abfahrt ist bei Kaufmann Ernst Glock dahier, Spitalstraße Nr. 61, welcher, wie die Herren

Agenten: Heinrich Rosenfeld, Geisendorfer & Chandouet

jede nähere Auskunft erteilen.

Table with 4 columns: Date (April 4, 5), Time (Abends 9 Uhr, Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr), and various weather/temperature readings.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 6. April: Der Brauer von Preston, komische Oper in drei Aufzügen, Musik von Adam. (Letzte Vorstellung vor Ostem.)

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 Kr. zu haben.

[A.434.2] Karlsruhe. (Museum.) Donnerstag, den 6. d. M., wird Hr. Vergrath Dr. Walchner den fünften und letzten Vortrag, über die Verhältnisse der Atmosphäre, im großen Saale des Museums halten. Anfang Abends 5 Uhr.

Karlsruhe, den 4. April 1843.

Die Museumskommission.

[A.454.3] Karlsruhe. (Gehülfsstellen.) Bei groß. bad. vereinigter Stiftungsverwaltung dahier ist eine Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 450 fl. vakant, welche sogleich durch einen Praktikanten oder Kameralassistenten besetzt werden soll.

Die Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden. Karlsruhe, den 5. April 1843.

[A.457.1] Karlsruhe. (Dringende Einladung.) Der Erfinder der Laufmaschine, Herr Freiherr von Drais, demalen in Mannheim oder Heidelberg wohnhaft, wird hiermit dringend ersucht, unfehlbar bis nächsten Montag, den 10. April, mit dem ersten Convoi der Eisenbahn sich in Karlsruhe einzufinden, wo ihn eine zahlreiche Gesellschaft im Bahnhof erwartet, um ihm wichtige Mittheilungen zu machen.

Die sämtlichen verehrlichen Zeitungsredaktionen in Mannheim und Heidelberg werden höflich gebeten, diese Einladung, der größern Verbreitung wegen, in ihren Spalten aufzunehmen.

Mehrere Freunde der von Drais'schen Erfindungen.

[A.417.2] Rohrbach bei Heidelberg. (Anzeige.) Die Gebrüder Wolff von Rohrbach bei Heidelberg benachrichtigen die Herren Pferdebesitzer, daß sie den 12., 13. und 14. April im Gasthaus zum Engel in Grünwiesel mit einem Transport Reit- und Wagenpferde halten.

[A.455.3] Karlsruhe. Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sein Lager von allen Arten Spiegel in vergoldeten und polirten Rahmen, von dergleichen Rahmen zu Gemälden, von Kronleuchtern, Lampen, Verzierungen zu Vorhängen etc.

Eben so empfiehlt er sein vollständiges Magazin von Möbeln aus allen Arten Hölzern nach dem neuesten Geschmack, sowohl gepolstert, als unpolstert.

Erweiterung seines Geschäfts und eigene Fabrikation setzen ihn in den Stand, jeder Anforderung solid und auf's Billigste zu entsprechen.

A. Bilger,

Hofvergoldter und Möbelfabrikant.



[A.377.2] Frankfurt am Main. (Anzeige.) Einem auswärts verbreiteten Gerüchte: „daß die von mir seit Jahren gepachtete Gastwirthschaft zum Weidenbusch dahier in andere Hände übergegangen sey“, zu begegnen, erlaube ich mir, allen meinen Freunden und Bekannten

hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich dieselbe nicht allein bisher ununterbrochen betrieben habe, sondern solche auch noch ferner fortbetreiben werde.

Ich benutze diese Gelegenheit, benanntes Gasthaus einem verehrlichen reisenden Publi-

kum angelegentlichst zu empfehlen, und verbinde damit die Versicherung, daß Alles aufgeboten werden wird, den Anforderungen der jetzigen Zeit auf das Genügendste zu entsprechen.

Frankfurt a. M. im März 1843.

Karl Friedr. Schmidt, zum Weidenbusch.

[A.456.1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Hohem Auftrage großherzogl. Intendantz der Hofdomänen zufolge wird das in der neuen Kronenstraße gelegene zweistöckige, mit einem Avant-Corps versehene Haus Nr. 43, nebst Seiten- und Hintergebäude, großem Hof und Garten, Kellern und Speichern, in dessen unterm Stock sich 4 Zimmer (darunter ein gewölbtes), im zweiten 5 Zimmer, nebst Küche, im Avant-Corps 2 Zimmer und 4 Kammern, im Seitengebäude Waschküche, Holzplatz und Raum zu Stallung für 2 Pferde, im Hinterhaus zu ebener Erde 2 Zimmer und im Dach eine Stube, Kammer und Küche sich befinden, Montag, den 10. April 1843, Morgens 11 Uhr,

im Hause selbst zum letzten Male zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über den Besitz eines zum Erwerb des Verkaufsobjekts hinreichenden Vermögens durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Verkaufsverhandlung vorgelesen, können inzwischen aber auch bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. April 1843.

Groß. Hofbauamt. C. Kuengle.

Staatspapiere.

Wien, 31. März. 5proz. Met. 110 1/2; 4proz. 101 1/2; 3proz. 77 1/2; 1834er Loose 142 1/2; 1839er 115 1/2; Österreich 51 1/2; Banfaktien 1642; Nordb. 98 1/2; Mail. Eisenb. 96 1/2; Raaber Eisenb. 99 1/2. Paris, 3. April. 3proz. Konsol. 83. 35. 3proz. (1841). 4proz. —. 5proz. Konsol. 121. 65. Banfaktien 3327. 50. Kanalaktien 1258. 75. St. Germaineisenbahnaktien 837. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 272. 50. linkes Ufer 123. 75. Orleans Eisenbahnaktien 680. —. Straßburg-Eisenb. Eisenbahnakt. 206. 25. Ulg. 5proz. Anleihe —. (1840) 108 1/2, (1842) 109, römische do. 107 1/2. Span. Akt. 30 1/2. Pass. 5 1/2. Neap. 108. 5. London, 1. April 4 U. Nachm. Konsols 96 1/2. Span. Fonds, aktiv 23, passiv 5 1/2, aufgeschob. Schuld 13 1/2. Portugies. Fda. 5proz. 40 1/2. 3proz. —. Ulg. —. Holl. 5proz. Akt. 102 1/2. 2 1/2, v. 56. Neue holl. Anl. —. Dan. —. Russ. —.

Table with 4 columns: Location (Frankfurt, 4. April), Paper type, and Price. Lists various financial instruments like Metallisches Obligationen, Wiener Bankaktien, etc.

Table with 4 columns: Location, Paper type, and Price. Lists gold and silver prices for various locations like Neue Louisdor, Friedrichsdor, etc.

Mit einer Anzeigenbeilage.